

Friedhofsgebührensatzung für den Ruhewald „Am Friedhof“

**Ortsgemeinde Gondershausen
vom 16.01.2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofs Ruhewald „Am Friedhof“ werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Es werden folgende Urnengrabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihenuarnengrabstätten:
Ein Baum als Ruhestätte für bis zu 8 Einzelpersonen.
Die Grabstätten werden nur als Einzelplätze in Reihenfolge vergeben.
2. Wahlurnengrabstätten:
 - a) ein Baum als Ruhestätte einer Einzelperson,
 - b) ein Baum als Ruhestätte einer Familie,
 - c) ein Baum als Ruhestätte des bei Erwerb des Baumes zu benennenden Personenkreises,
 - d) Naturmerkmale, z.B. hervorragende Steine, Wurzelstöcke, o.ä.
 - e) Baumpflanzungen an einem zuvor ausgewählten Standort anlässlich einer Beisetzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss über das Nutzungsrecht, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.07.2017 außer Kraft.

Gondershausen, 16.01.2025

(Siegel)

Herbert Christ

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Gondershausen oder der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gondershausen, 16.01.2025

(Siegel)

Herbert Christ

Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Ruhewald „Am Friedhof“

	Bäume bis BHD* 0,20 m	Bäume BHD* 0,21 bis 0,50 m	Bäume ab BHD* 0,51 m
	Steine Kategorie 1	Steine Kategorie 2	Steine Kategorie 3
1. Reihenurnengrabstätten:			
Ein Baum/Stein als Ruhestätte für bis zu 8 Einzelpersonen. Die Grabstätten werden nur als Einzelplätze in Reihenfolge vergeben.	500,00 €	700,00 €	1.000,00 €
Bei Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind von den Kosten einer Reihenurnengrabstätte befreit. Bei Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben nur 50 % der Kosten einer Reihenurnengrabstätte zu zahlen.			
2. Wahlurnengrabstätten:			
a) ein Baum als Ruhestätte einer Einzelperson	3.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
b) ein Baum als Ruhestätte einer Familie	3.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
c) ein Baum als Ruhestätte des bei Erwerb des Baumes zu benennenden Personenkreises	3.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
d) Naturmerkmale, z.B. hervorragende Steine, Wurzelstöcke, o.ä.	3.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
e) Baumpflanzungen an einem zuvor ausgewählten Standort anlässlich einer Beisetzung	4.000,00 €		
3. sonstige Gebühren			
a) Bestattungsgebühren nach der Bestattung; damit sind abgegolten: - Begleitung bei der Auswahl der Urnengrabstätte - Vor- und Nachbereitung des Urnengrabes (insbesondere Grabaushub und Verfüllung sowie Herstellung des natürlichen Zustandes) - Beisetzungsbegleitung	300,00 €		
b) Anbringung Markierungsschild 6 x 10 cm mit gewünschtem Text	80,00 €		

* Brusthöhendurchmesser (BDH): Durchmesser des Baumes in 1,30 m Höhe bei Vertragsabschluss.